

VON BERLIN NACH
NEW YORK

E. L. Kirchners „Berliner Straßenszene“ (1913) hing bis zur Rückgabe an die Alteigentümer im Berliner Brücke-Museum. US-Sammler Ronald Lauder ersteigerte das Bild und will es nun in seinem New Yorker Museum Neue Galerie ausstellen



NS-RAUBKUNST

Dunkles Kapitel

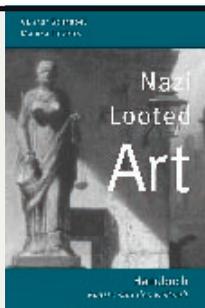
Zwei Deutsche beleuchten die Praxis der weltweiten Kunstrestitution – und liefern Stoff für neue Fälle



Historikerin **Monika Tatzkow** und Jurist **Gunnar Schnabel**

NACHSCHLAGEWERK

- **„Nazi Looted Art“** – Kunstrestitution weltweit. Proprietas-Verlag, ca. 500 Seiten; 39,80 Euro, engl. Ausgabe 2007
- **In ihrem Handbuch recherchierten** die Autoren mehr als 100 Fälle in Deutschland, Österreich, Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden, Kanada, Tschechien, Ungarn und den USA.



AKTUELLER FALL

Pablo Picassos „Angel Fernández de Soto“ (1903) wurde von einer Auktion zurückgezogen, weil der Stiftung Andrew Lloyd Webbers eine Klage drohte



Ein Gespenst geht um in deutschen Museen, aber es hat der Republik auch einen Schub versetzt. Es heißt Restitution. Und es betrifft möglicherweise so berühmte Bilder wie Franz Marcs „Die kleinen blauen Pferde“ (1911) aus der Stuttgarter Staatsgalerie, Kirchners „Urteil des Paris“ (1913) aus dem Wilhelm-Hack-Museum in Ludwigshafen und Emil Noldes „Buchsbaumgarten“ (1909) aus dem Duisburger Wilhelm Lehmbruck Museum. In mehr als einem Dutzend Häusern, schätzen Experten, werden Erben das Eigentum ihrer jüdischen Vorfahren zurückfordern, einige haben es bereits getan.

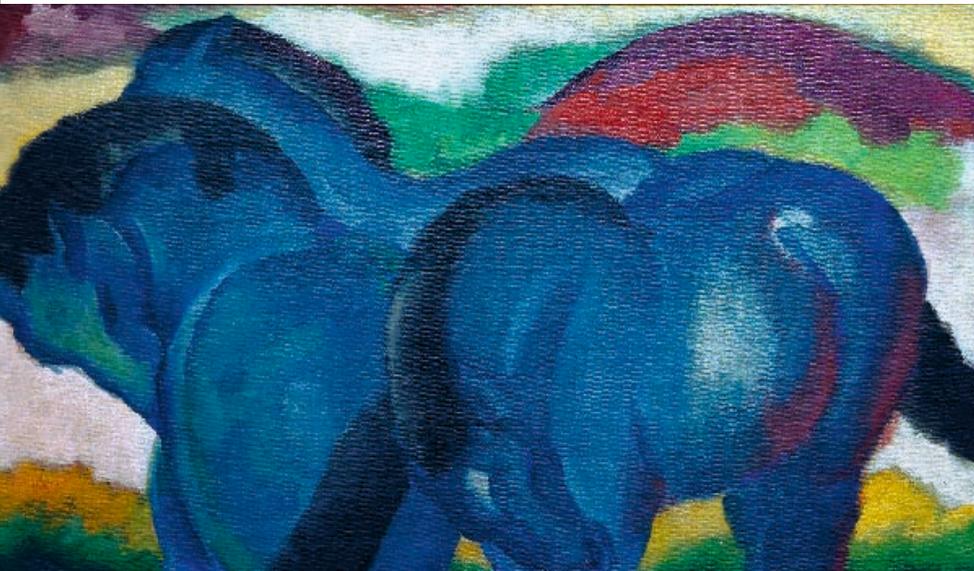
Die Diskussion um die Rückgabe von NS-Raubkunst kocht wieder hoch, seit das Land Berlin Ernst Ludwig Kirchners „Berliner Straßenszene“ an die Enkelin der jüdischen Alteigentümer zurückgab (FOCUS 45/2006) und das Bild kurz darauf bei Christie's für 30 Millionen Euro versteigert wurde.

Die Angst, eine neue Restitutionswelle werde weitere Ikonen deutschen Kulturguts von den Wänden fegen, führte vergangenen Montag zu einer ersten Konferenz bei Kulturstaatsminister Bernd Neumann. Eine Fortsetzung des Gesprächs – diesmal sind auch Vertreter der Opferseite eingeladen – ist für den 4. Dezember geplant.

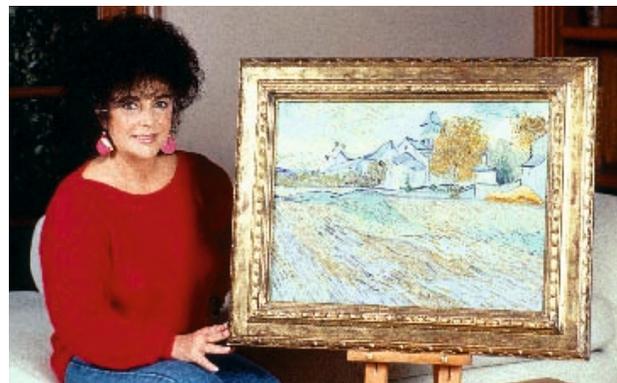
Das Ergebnis ist seit Ende 1998 bekannt: Zusammen mit 43 Staaten verpflichtete sich Deutschland damals in den Washingtoner Prinzipien (siehe Seite 72) dazu, Lösungen zu finden, um NS-verfolgungsbedingte Vermögensverluste rückgängig zu machen. Das Abkommen schließt Kunstwerke mit ein. Minister Neumann bekräftigte die Vereinbarung nach der ersten Expertenrunde, forderte aber „mehr Transparenz“ bei den jeweiligen Verfahren.

Ein heikler Punkt: Jedes Bild hat seine eigene Geschichte, jedes Land seine eigenen Gesetze und jeder Anspruch auf Rückgabe eine andere juristische Grundlage. Entschied bei dem spektakulären Fall von Klimts „goldener Adele“ ein Gericht in Österreich zivilrechtlich, so erfolgte die Rückgabe des Berliner Kirchners auf Grundlage der Washingtoner Vereinbarung.

Mehr Licht in den Paragrafenwust bringt Mitte Dezember das Buch „Nazi Looted Art“ mit mehr als 100 Praxisfällen. Die Autoren sind vom Fach: Gunnar Schnabel arbeitet als Anwalt für Restitutionsansprüche in Berlin, die His- ▶



STOLZ DER STAATSGALERIE STUTTGART Franz Marcs „Die kleinen blauen Pferde“ (1911) gehörte wie der restituierte Kirchner dem Sammler Hess. Droht nun eine Klage?



US-KLAGE ABGEWIESEN

Weil die Alteigentümer jahrzehntlang keine Nachforschungen anstellten, durfte Liz Taylor ihren van Gogh „Blick auf das Hospiz und die Kapelle von Saint-Remy“ (1889) behalten

DIE WASHINGTONER PRINZIPIEN

Zivilrechtliche Ansprüche verjähren in Deutschland, nicht jedoch in Russland. Die meisten Erben berufen sich daher auf die Washingtoner Prinzipien.

• **Vereinbarungen 1998 und 1999**

Die Washingtoner Prinzipien vom 3.12.1998 unterzeichneten 44 Länder. Am 18.12.1999 formulierte Deutschland die „**Berliner Erklärung**“, nach der gilt: Sämtliche deutschen Museen und deren Träger, also Bund, Land und Gemeinden, haben sich verpflichtet, NS-verfolgungsbedingte Vermögensverluste von Kunstwerken rückgängig zu machen und einen fairen und gerechten Ausgleich mit den Alteigentümern zu finden. Sie bekräftigten, dass die Kunstwerke grundsätzlich zurückzugeben sind, also die **Rückgabe vor der Entschädigung** steht.

• **Handreichung 2001**

Konkrete Umsetzungsvorschläge wurden im Februar 2001 formuliert. Geschäftsstelle ist bis 2009 eine **Koordinierungsstelle in Magdeburg**, die mit je rund 220 000 Euro von Bund und Ländern finanziert wird. In der Datenbank **www.lostart.de** sind derzeit mehr als 80 000 Meldungen zur NS-Raub- und Beutekunst beschrieben. Die entsprechende Kommission Österreichs erhielt rund sechs Millionen Euro. Seit 14.7.2003 kann eine **Kommission** unter dem Vorsitz von **Jutta Limbach** bei Differenzen über die Rückgabe von Kulturgütern eingeschaltet werden.

torikerin Monika Tatzkow recherchiert seit Jahren Raubkunstfälle. Unter anderem erforschte sie die Provenienz der Van-Gogh-Zeichnung „L'Olivette“, die heute dem New Yorker MoMa (Museum of Modern Art) gehört. Das Blatt war das erste Kunstwerk, das ein deutsches Museum nach den Washingtoner Prinzipien restituierte – die Stiftung Preussischer Kulturbesitz übergab es den Erben des Sammlers Max Silberberg.

Im Mittelpunkt des „Handbuchs Kunstrestitution weltweit“ stehen spektakuläre Entscheidungen wie bei Klimt und Kirchner, aber auch Klagen, die noch in der Schwebe sind.

Spannung verspricht der aktuelle Fall von Picassos „Angel Fernández de Soto“. Das auf rund 60 Millionen Dollar geschätzte Bild hatte die Stiftung des britischen Musical-Komponisten Andrew Lloyd Webber am 7. November in letzter Minute von einer Auktion zurückgezogen, nachdem eine Klage in New York gescheitert war. Inzwischen hat der Potsdamer Historiker Julius Schoeps im Auftrag einer Erbgemeinschaft erneut juristische Ansprüche auf das Porträt erhoben. Kernargument der US-Anwälte: Schoeps' Großonkel, der jüdische Sammler Paul von Mendelssohn-Bartholdy, habe das Gemälde unter dem Druck der Nazis verkauft.

Dem widersprechen Tatzkow und Schnabel: Nach ihren Recherchen hatte sich der kinderlose Bankier in das französische Zimmermädchen Elsa verliebt, sich für die junge Frau scheiden lassen und sie 1927 geheiratet. Er zog sogar aus dem Berliner Palais aus und mit Elsa in ein Liebesnest im Schlosspark Bellevue. Offenbar war die Liebe so groß, dass er ihr bestätigte, sie sei seit der Heirat Eigentümerin aller Kunstwerke. Im Mai 1935 starb Mendelssohn-Bartholdy überraschend an einem Herzinfarkt. Im Sommer desselben Jahres verkaufte die Witwe den Picasso. Da Elsa keine Jüdin war, würden die Washingtoner Prinzipien nicht greifen. In den Augen der US-Anwälte war die „Arierin“ jedoch nur eine Strohfrau, denn laut Testament ging das Erbe nach Elsas Tod wieder an die Familie Mendelssohn-Bartholdy zurück. Zudem würden auch nicht jüdische Ehegatten von Juden in der NS-Zeit verfolgt.

Wann das New Yorker Gericht entscheidet, ist noch offen. ■

GABI CZÖPPAN

Fotos: AKG, action press

